

Antrag um Auszahlung des Beitrags für Maßnahmen der außerschulischen oder ergänzenden Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche im Jahr/Schuljahr 20[]/[]/[]

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 10, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370 in geltender Fassung

Antrag um Auszahlung für:

Außerschulische Betreuung (Ferienbetreuung)

Ergänzende Betreuung (Nachmittagsbetreuung)

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsdatum .. Geburtsort

Steuernummer

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Rechtssitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Telefon E-Mail

PEC

MwSt StNr.

IBAN lt. auf die Körperschaft

Kontaktdaten für das Ansuchen:

Telefon E-Mail

ist darüber informiert, dass unvollständige und **nicht der Wahrheit** entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

und ersucht

um Auszahlung des Beitragssaldo für die effektiv getätigten Ausgaben gemäß **Anlage A (Excel Tabelle, wesentlicher Bestandteil des gegenwärtigen Antrages)**;

Gewährter Beitrag: Euro, gewährt mit Dekret Nr./Jahr /
unser Zeichen /SC (siehe Mitteilungsschreiben bezüglich Gewährung des Beitrages)

und erklärt

laut Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. die in der beigelegten Auflistung (Anlage A) getätigten Ausgaben sich eng auf die genehmigten Projekte beziehen, welche den geltenden Kriterien und Modalitäten für Maßnahmen der außerschulischen und ergänzenden Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche entsprechen und gemäß den Vorgaben umgesetzt und abgeschlossen wurden;
2. die in der beigelegten Auflistung (Anlage A) getätigten Ausgaben mit dem einheitlichen Projektcode (**CUP**) versehen wurden und nicht für weitere Anträge zu Projektfinanzierungen eingesetzt wurden;
3. alle Kosten ordnungsgemäß beglichen wurden und die entsprechenden Ausgabenbelege beim Sitz des Begünstigten hinterlegt sind;
4. die anerkannten Ausgaben effektiv bestritten wurden und keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt/beigelegt worden sind (z.B.: durch spätere Gutschrift);
5. die in der beigelegten Auflistung angeführten Ausgabenbelege, welche in keinem Fall zur Abdeckung anderer öffentlichen Begünstigungen benutzt werden, werden ausschließlich zur Abrechnung dieses Beitrages eingereicht;
6. die unterschriebenen **Lebensläufe** der pädagogisch Verantwortlichen, des Personals mit pädagogischer Ausbildung, des Betreuungspersonals und des Verwaltungspersonals, aus denen die jeweilige Qualifikation hervorgeht, am Sitz hinterlegt sind;
7. die unterschriebenen **Original-Anwesenheitsregister** der Teilnehmenden pro Tag und Dauer aller einzelnen Projekte am Sitz hinterlegt sind;
8. die Auflistung der einzelnen Personen, die ehrenamtliche Tätigkeiten durchgeführt haben, versehen mit ihrer Unterschrift, mit Angabe der durchgeführten Tätigkeit sowie der effektiven geleisteten Stunden sind am Sitz hinterlegt;
9. der gemäß L.G. vom 17.05.2013, Nr. 8 i. g. F. beantragte Beitrag hinsichtlich der **Anwendung der Vorsteuer von 4%** (gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt einzustufen ist⁽¹⁾:

in seiner Eigenschaft als **öffentliche Körperschaft**, im Sinne von Art. 88 des DPR 917/86, vom Vorsteuerabzug von 4%, laut Art. 28 des DPR vom 29. September 1973, Nr. 600, befreit ist (**unterliegt nicht dem Steuereinbehalt**);

Nicht gewerbliche Organisationen

Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (**vorsteuereinbehaltspflichtig**; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der EU, ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)

Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;⁽³⁾ (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen);⁽⁴⁾ (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽²⁾ (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit;⁽¹⁾ (**vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (**vorsteuereinbehaltspflichtig** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Bst. c) des DPR 917/86)

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (**vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽²⁾ (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**)

Nicht gewerbliche Subjekte

Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt (**nicht der Vorsteuer unterworfen**)

⁽¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

⁽³⁾ Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

⁽⁴⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽⁵⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen.

10. die **Mehrwertsteuer** hinsichtlich der Festlegung der zuzulassenden Ausgaben:

zur Gänze absetzbar ist

teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist

nicht absetzbar ist

11. die Pflicht zur regionalen Wertschöpfungssteuer (**IRAP**) erfüllt wurde:

ja befreit

12. der Antragsteller sich **nicht in Konkurs** befindet oder einem ähnlichen Verfahren unterzogen wird, wie einer Zwangsliquidation, Zwangsverwaltung, eines Zwangsvergleichs, die abgeschlossen oder noch im Gange sind oder der freiwilligen Liquidation unterworfen sind;

13. der Antragsteller sich verpflichtet der Familienagentur unverzüglich jede **Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen, insbesondere jene, die von Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation).

Daten zum Projekt Nr. 1

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von .. bis ..

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt Anzahl Tage pro Woche

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von : bis : Uhr

Tage, an denen die Betreuung stattfand (*nur ankreuzen, falls Nachmittagsbetreuung*):

MO DI MI DO FR

Effektiv eingesetztes Personal: (*Anzahl und Stunden insgesamt*)

Pädagogisch verantwortliche Person Anzahl Stunden

Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung Anzahl Stunden

Betreuungspersonal Anzahl Stunden

Verwaltungspersonal Anzahl Stunden

Personal mit anderem Berufsbild/Aufgabenbereich Anzahl Stunden

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter/Woche im Schulalter/Woche

Kinder insgesamt - davon mit Wohnsitz in Südtirol (insgesamt)

Effektiv bestrittene Kosten:

Die in **Anlage A** (Excel Tabelle), welche wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages bildet, aufgelisteten Kosten stehen in engem Zusammenhang mit der Abwicklung der Maßnahme

und fallen unter die zulässigen Ausgaben gemäß Artikel 12 des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370 in geltender Fassung.

Daten zum Projekt Nr. 2

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von .. bis ..

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt Anzahl Tage pro Woche

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von : bis : Uhr

Tage, an denen die Betreuung stattfand (*nur ankreuzen, falls Nachmittagsbetreuung*):

MO DI MI DO FR

Effektiv eingesetztes Personal: (*Anzahl und Stunden insgesamt*)

Pädagogisch verantwortliche Person Anzahl Stunden

Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung Anzahl Stunden

Betreuungspersonal Anzahl Stunden

Verwaltungspersonal Anzahl Stunden

Personal mit anderem Berufsbild/Aufgabenbereich Anzahl Stunden

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter/Woche im Schulalter/Woche

Kinder insgesamt - davon mit Wohnsitz in Südtirol (insgesamt)

Effektiv bestrittene Kosten:

Die in **Anlage A** (Excel Tabelle), welche wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages bildet, aufgelisteten Kosten stehen in engem Zusammenhang mit der Abwicklung der Maßnahme und fallen unter die zulässigen Ausgaben gemäß Artikel 12 des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370 in geltender Fassung.

Daten zum Projekt Nr. 3

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von .. bis ..

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt Anzahl Tage pro Woche

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von : bis : Uhr

Tage, an denen die Betreuung stattfand (*nur ankreuzen, falls Nachmittagsbetreuung*):

MO DI MI DO FR

Effektiv eingesetztes Personal: (*Anzahl und Stunden insgesamt*)

Pädagogisch verantwortliche Person Anzahl Stunden

Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung Anzahl Stunden

Betreuungspersonal Anzahl Stunden

Verwaltungspersonal Anzahl Stunden

Personal mit anderem Berufsbild/Aufgabenbereich Anzahl Stunden

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter/Woche im Schulalter/Woche

Kinder insgesamt - davon mit Wohnsitz in Südtirol (insgesamt)

Effektiv bestrittene Kosten:

Die in **Anlage A** (Excel Tabelle), welche wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages bildet, aufgelisteten Kosten stehen in engem Zusammenhang mit der Abwicklung der Maßnahme und fallen unter die zulässigen Ausgaben gemäß Artikel 12 des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370 in geltender Fassung.

Ehrenamtliche Tätigkeit (Projekte 1-3):

Gesamtanzahl der Stunden an ehrenamtlicher Tätigkeit, die sich ausschließlich auf die gegenständlich abgewickelten Projekte beziehen: **Stunden**

Individuelle Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit zertifizierter Beeinträchtigung, in Bezug auf die eingereichten Projekte (Projekte 1-3):

Anzahl pädagogisch ausgebildeter Betreuer/Innen

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche (insgesamt)

davon im Alter von 16-18 Jahren (insgesamt)

Veröffentlichungspflicht

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**.

Die begünstigte Körperschaft, im Bewusstsein der vorgesehenen Strafen, erklärt, der Veröffentlichungspflicht gemäß Artikel 1 Absatz 125 und folgende des Gesetzes Nr. 124/2017 in folgender Weise nachzukommen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Veröffentlichung auf der Webseite (Link angeben);

Veröffentlichung auf der Webseite der eigenen Berufsverbände (Link angeben);

Veröffentlichung als Anhang zum Jahresabschluss und als Anhang zum eventuellen konsolidierten Jahresabschluss.

Anlagen, wesentliche Bestandteile des Antrages

■ Ausführlicher Tätigkeitsbericht:

Ausführlicher Tätigkeitsbericht, aus welchem die erfolgte Durchführung des Programms hervorgeht, mit besonderem Hinweis auf das Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Artikel 7 der geltenden Kriterien ([Beschluss vom 27.04.2021, Nr. 370](#))

■ Anlage A (Excel-Tabelle):

Auflistung aller im Bezugsjahr bezahlten Rechnungen und Ausgabenbelege (mit Angabe von Nummer, Datum und Gegenstand der Rechnung), **getrennt für jedes einzelne Projekt** und auf jeder Seite von/vom gesetzlichen Vertreter/in des Begünstigten unterzeichnet (bei digitaler Unterschrift, reicht eine einmalige Unterzeichnung des Dokumentes); zusätzlich ist eine **digitale Version der Anlage A in Excel-Format** bei Übermittlung des Antrages beizulegen.

Die Kosten für **Kinder mit zertifizierter Beeinträchtigung** sind **getrennt** von den anderen Kostenpunkten anzugeben (wie in Anlage A vorgesehen);

■ Unterlagen gemäß Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe d) des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2021, Nr. 370:

Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die finanzierten Projekte angemessen bekanntgemacht wurden und bei der Öffentlichkeitsarbeit und den eigenen Darstellungen in den klassischen und sozialen Medien sowie im eigenen Internetauftritt sowohl der Beitragsgeber (Familienagentur, mit dem zusätzlichen Hinweis „Gefördert von“) gut sichtbar und leserlich angeführt wurde, als auch das Logo der Familienagentur überall angebracht.

Hinweise:

Stichprobenkontrolle

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin *pro tempore* der Familienagentur an seinem/ihrer Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero per le politiche della famiglia, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gemäß Artikel 2220 ZBG.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Unterschrift

--

*(Unterschrift samt beigelegter Kopie eines gültigen Ausweises
oder digitale Unterschrift des/der gesetzlichen
Vertreters/Vertreterin)*

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Sara Raffaelli

Tel. 0471 418376

E-Mail: sara.raffaelli@provinz.bz.it